

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 54 (1934)

**Artikel:** Der Stadlerhandel  
**Autor:** Hedinger, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985650>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Der Stadlerhandel.

Von Heinrich Hedinger.

Dieser schulgeschichtlich lehrreiche Volksaufstand wurde bisher meistens nur kurz und teilweise ungenau dargestellt, so daß es angezeigt war, ihn einmal etwas ausführlicher zu beschreiben. Nur aus solchen Gründen ist die vorliegende Untersuchung entstanden, wodurch die Bewohner der Gemeinde Stadel im Bezirk Dielsdorf keineswegs bloßgestellt werden. Jene Ereignisse, die sich vor 100 Jahren in der Gegend abspielten, hatten schwerwiegende Ursachen, und die Menschen, die damit verwickelt waren, handelten zum mindesten im guten Glauben, was dazu beiträgt, in der Darstellung auch nach dieser Seite gewisse Rücksichten walten zu lassen, ohne daß darum von den aktenmäßigen Tatsachen abgewichen wird. Diese sind unparteiisch mitgeteilt, und ihre Beurteilung ist oft dem Leser überlassen. Als Hauptquelle diente die im Staatsarchiv liegende Mappe U 15 a über „die Procedur betr. den Lehrmittel-Tumult in Stadel“. Wo nichts anderes bemerkt ist, weisen die Abkürzungen immer auf die einzelnen Archivbezeichnungen hin. Weitere allgemeine Quellen<sup>1)</sup> und Darstellungen<sup>2)</sup> werden wie

<sup>1)</sup> Gem. Prot. = Gemeindeprotokoll von Stadel seit 1832; Ges. = Offizielle Gesetzesammlung seit 1831; Hauser, H.: Gesch. Not. über die Kirche zu Stadel, Dielsdorf, 1897; R.B.R. = Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1834; Rep. = Schweizerischer Republikaner (damalige Zeitung); Herr, Ignaz Thomas: Beobachtungen usw. 1825—1839, St. Gallen, 1840; Schulp. prot. = Schulpflegeprotokoll von Stadel seit 1834; Wirz, R.: Etat des Ministeriums, Zürich, 1890; Zimmermann, Hs. Rudolf: Hand-schriftl. Chronik v. Steinmaur 1801—1844.

<sup>2)</sup> Dändliker, Karl: Gesch. d. Stadt u. d. Kts. Zürich, III. Band, Zürich, 1912; Leuthy, Joh. Jakob: Gesch. d. Kts. Zürich 1831—1840, Zürich, 1845; Wettstein, Walter: Die Regeneration d. Kts. Zürich 1830 bis 1839, Zürich, 1907.

untenstehend angeführt. Besondere Unterlagen sind im Text an passender Stelle genannt<sup>3)</sup>.

Weil die Untergänger bei den verschiedenen zürcherischen Revolutionen nur selten mitgewirkt hatten, galten sie von jeher als ziemlich ruhig und zufrieden. So standen sie denn auch im Jahre 1830 nicht bei den vordersten Rufern nach einer Staatsumwälzung. Trotz der aufklärenden Wandervorträge des bekannten Fürsprechs Surber<sup>4)</sup> sandten sie zu den Vorbesprechungen keine Vertreter<sup>5)</sup>, und auch an die Volksversammlung in Uster reisten am 22. November nur einige Neugierige.

Immerhin bezeugten sie bei der Abstimmung vom 20. März 1831 großen Gefallen an der neuen Staatsverfassung. Im „Amtsbezirk“ Regensberg zählte man 2488 Ja und 98 Nein, in der dazugehörenden Kirchgemeinde Stadel 171 Ja und 28 Nein. Es wurden hier die meisten verwerfenden Stimmen des Unterlandes abgegeben<sup>6)</sup>. Im Sommer dieses Jahres begann der 15gliedrige neue Erziehungsrat seine Tätigkeit. Diese Behörde wurde von Bürgermeister Konrad Melchior Hirzel geleitet und bestand aus den tüchtigsten Fachleuten, unter denen sich der damalige Oberlehrer an der städtischen Blinden- und Taubstummenanstalt, Ignaz Thomas Scherr, von Anfang an durch besondere Sachkenntnis und Arbeitsfreude auszeichnete. „Er hatte sich vorteilhaft bekannt gemacht, man fühlte, daß in diesem Manne sich höchstes Wollen mit höchstem Können zusammenfand“<sup>7)</sup>. Ihm wurde im Herbst der amtliche Auftrag zu einem Entwurf für ein neues Volksschulgesetz gegeben, der bald im Druck erschien und so nach dem Wunsche seines Verfassers von jedermann beurteilt und verbessert werden konnte, was auch in der Presse, durch Broschüren, Zuschriften

<sup>3)</sup> Für vereinzelte Angaben hat der Verfasser zu danken den Herren Gemeindeschreiber Albrecht in Stadel, Obrichter Dr. Bauhofer in Uster, Zivilpräsident Beereuter in Windlach, Pfarrer Brütsch in Steinmaur, Regierungsrat Dr. Hafner in Zürich, Lehrer Keller in Raat, Lehrer Leemann in Männedorf (früher in Windlach), Sekundarlehrer Moor in Stadel, Pfarrer von der Crone in Stadel und Lehrer Zollinger in Weizach.

<sup>4)</sup> Zimmermann, S. 89.

<sup>5)</sup> Dändliker, S. 251.

<sup>6)</sup> Vgl. Tabelle in der Druckschriftensammlung des Staatsarchivs Zürich, III A a 1.35.

<sup>7)</sup> Wettstein, S. 465.

und in vielen Sitzungen des Großen Rates (Kantonsrates) ausgiebig geschah. Alle Gesetzgebung hatte sich gemäß der damaligen Redewendung „vor dem Volk, mit dem Volk und für das Volk“ abzuwickeln. Wie eifrig in den obersten Landesbehörden gearbeitet wurde, zeigt die Tatsache, daß 1831 die neuen Staatsleiter mit einem wahren Ueberschwang des Schöpfvergnusses 55 neue Gesetze einführten<sup>8)</sup>), sodaß das Landvolk Mühe hatte, sie alle kennen zu lernen und sich rasch daran zu gewöhnen.

Am 28. September 1832 wurde Scherrs Unterrichtsgesetz<sup>9)</sup> vom Großen Rat genehmigt. Die wichtigsten Neuerungen waren folgende: Der bekannte erste Artikel bestimmte: „Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden“. Als neue Fächer wurden Geschichte, Geographie, Naturkunde, Geometrie und Zeichnen eingeführt. Die Kinder waren nun durch den Schulzwang verpflichtet, die sechs Jahrestassen der Elementar- und Realschule (Alltagsschule) und nachher noch bis zur Konfirmation die Repetier- und Singschule zu besuchen. Genaue Lehrpläne bezeichneten die einzelnen Klassenziele. Gemäß der damaligen Forderung nach „Bildung einer gleichförmigen Volkskultur durch gleiche Lehrmittel von der Gemeindeschule bis zum Seminar“<sup>10)</sup> wurden im Gesetz als solche vorgesehen und teilweise von Scherr verfaßt ein elementares Sprachbüchlein, ein Lesebuch, eine Sprachlehre, ein Rechnen- und Geometriebuch, eine Biblische Geschichte, eine religiöse Spruchsammlung und ein Singbuch. Da man sie in großen Mengen herstellte, waren sie ziemlich billig, ferner stützten sie den Lehrplan und ermöglichten eine bessere Vergleichung der einzelnen Schulen<sup>11)</sup>. Scherr hatte sich stets dagegen gewehrt, daß alle auf einmal angeschafft werden sollten. „Nirgends war der schöpferische Geist der zürcherischen Regenerationsperiode mit solchem Nachdruck und Erfolg tätig wie im Schul- und Unterrichtswesen. Die Reformen, welche die herrschende Partei hier mit leidenschaftlichem Enthusiasmus durchführte, über-

<sup>8)</sup> Dändliker, S. 266.

<sup>9)</sup> Ges. II, S. 313—341.

<sup>10)</sup> Leuthy, S. 255.

<sup>11)</sup> Scherr, II, S. 31.

trafen denn auch alle andern an Inhalt und Tragweite und waren schon den Zeitgenossen ein Gegenstand der Bewunderung<sup>12)</sup>. Die ganze Schweiz und viele deutsche Staaten schauten damals mit gespannter Aufmerksamkeit auf die vorbildliche Entwicklung des zürcherischen Schulwesens. Diese verursachte eine auffallende geistige und wirtschaftliche Hebung des Volkes, insbesondere des Bauernstandes. — Als freisinnige Parteischöpfung konnte das neue Schulgesetz allerdings nicht mit allgemeiner Anerkennung rechnen. Zu seinen Gegnern gehörten gemäß ihren Grundsätzen vorab die Konservativen. Weil ferner die überwiegende Mehrzahl der damaligen Geistlichen politisch konservativ und kirchlich orthodox gesinnt war<sup>13)</sup>, setzte auch sie den neuen, nun selbständigen öffentlichen Bildungsbestrebungen starken Widerstand entgegen. Misstrauisch waren ferner alle jene Lehrer, die sich den neuen Anforderungen nicht mehr gewachsen fühlten. Dazu kamen besonders in wirtschaftlich schwächeren Kantonsgegenden noch solche Kreise, die vor den kommenden Schulausgaben Angst hatten, oder Volksgenossen, denen überhaupt die ehemalige Jugendbildung in allen Teilen genügt hatte. Dazwischen standen die Lehrer, die nun das althergebrachte Buchstabieren durch das sonderbare Lautieren ersetzten und in vermehrter Weise auch weltliche Dinge besprach, erschien vielen geradezu als Kennzeichen der „neuen Lehre“, wie Scherrs Methode im Volke bald genannt wurde. „War er auch nichts weniger als religionslos, so vertrat er doch eine von der herrschenden Orthodoxie und dem Volksglauben abweichende, geistigere christliche Religiosität, die im Volke schon nicht mehr als Christentum galt“<sup>14)</sup>. Immerhin sprach ihm fast niemand sein bedeutendes Wissen, das hervorragende Können, die unermüdliche Arbeitslust und die große Organisationsgabe ab.

Welchen Verlauf nahm nun die Einführung des neuen Schulgesetzes in Stadel? Diese Gemeinde war früher stets vom Sitz der jeweiligen Obrigkeit etwas abgelegen und konnte ihre eigene Verwaltung nach freiheitlicheren Grundsätzen einrichten als andere. Hier gedieh auch ein recht eigenartiges

<sup>12)</sup> Wettstein, S. 454.

<sup>13)</sup> Wettstein, S. 447.

<sup>14)</sup> Dändliker, S. 297.

Volksleben<sup>15)</sup>). Stadel wurde 1831 Hauptort der gleichnamigen „Gunft“, einer Unterabteilung des Bezirkes Regensberg. Zu diesem Grossratswahlkreis gehörten noch Bachs, Neerach und Weiach. Stadel, Schüpfheim, Raat und Windlach bildeten zusammen eine politische Gemeinde. In diesem Umkreis zählte man vor 100 Jahren 1342 Einwohner. Von ihren 192 Häusern waren 30 noch mit Stroh bedeckt. Als Gemeindepräsident und Vorsitzender des aus Vertretern der einzelnen Dörfer zusammen gesetzten Gemeinderates amtete zu jener Zeit Johannes Volkart von Windlach. Ihm an Bedeutung überlegen war der Gemeindeammann. Er vollzog als Vertreter des Statthalters die Gesetze und Aufträge der Oberbehörden, Schuldbetreibungen, Voruntersuchungen und ortspolizeiliche Erlasse. Dieses Amt versah damals Johannes Albrecht von Stadel. Die Wahlen für sämtliche Aemter waren 1831 offenbar nicht nach jedermanns Wunsch ausgefallen, sodaß es etliche Verärgerte gab, die später doch noch eine Rolle spielen wollten und zu den Haupturhebern des Stadlerhandels gehörten<sup>16)</sup>). Das Gemeindeleben wickelte sich bisher sonst ruhig ab, von Parteienstreit oder Aufreizung durch politische Zeitungen hörte man fast nichts.

Die wirtschaftliche Lage war keine hervorragende. Verschiedene Male hatte die Gemeinde unter großen Feuersbrünsten gelitten, sodaß z. B. am Ende des 17. Jahrhunderts von den 200 Haushaltungen die Hälfte als „blutarm“ bezeichnet wurde<sup>17)</sup>). Den größten Schaden verursachten ihr aber die Kriegswirren während der Helvetik, als bei uns französische Heere einmarschierten und nachher von Österreichern und Russen bekämpft wurden. 1798 wurden in Stadel 15 479 Franzosen und 5591 Pferde gewaltsam einquartiert, 1799 noch 7740 Österreicher oder „Kaiserliche“ und 4747 Pferde<sup>18)</sup>). Die Kirchgemeinde mußte Mann und Roß ohne Entschädigung beherbergen und mit Lebensmitteln versorgen. So erwuchs ihr ein Gesamtschaden von 6170 Gulden. Durch diesen Verlust

<sup>15)</sup> Siehe darüber Gottlieb Binder: Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes, im schweiz. Archiv f. Volkskunde, Band 25, S. 91, bis Band 26, S. 201.

<sup>16)</sup> Schulprot. 29. Juni 1834.

<sup>17)</sup> Hauser, S. 1.

<sup>18)</sup> § II 181.

wurde sie „fast gänzlich entblößt“ und erholte sich davon lange nicht. Verschiedene Miseranten und die große Teuerung von 1817 suchten diese Gegend noch ganz besonders stark heim. Im Jahre 1833 z. B. teilte die Staatskanzlei alle zürcherischen Kirchgemeinden in bezug auf ihre Geldverhältnisse in sieben Gruppen ein. Stadel wurde als „bevölkert und wenig wohlabend“ der vierten Klasse zugeteilt; schlechter standen nur noch zwei Bezirksgemeinden<sup>19)</sup>.

In religiöser Beziehung fiel schon früh bei den Bewohnern dieser Gegend ein stark ausgeprägtes Eigenleben auf. Stadel war jahrelang eine bekannte Wiedertäufergemeinde<sup>20)</sup>. 1670 zählte man bei den 965 Einwohnern der Kirchgemeinde 24 Bibeln, 36 Testamente und 143 Psalmenbücher<sup>21)</sup>. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bemerkte man im ganzen Unterland eine auffallende Verbreitung der Sekten<sup>22)</sup>. Als Kirchen- und Armenpflege amtete damals auch in Stadel ein sogenannter „Stillstand“, dessen Mitglieder nach der Predigt „stille stehen“, d. h. auf den Geistlichen warten mussten, um mit ihm allerlei zu beraten. Pfarrer Joh. Jakob Burkhard war Präsident dieser Behörde, in der ferner der Gemeindeammann, der Gemeindepräsident und vier weitere Mitglieder saßen.

Von besonderer Wichtigkeit für die vorliegende Untersuchung sind die Angaben aus der früheren örtlichen Schulgeschichte<sup>23)</sup>. Wohl wird in vereinzelten Quellen gelegentlich ein Stadler Schulhaus erwähnt<sup>24)</sup>; aber es war offenbar mit der Zeit zu klein oder baufällig geworden. Schulmeister Joh. Albrecht in Stadel lehrte 1799 seine 30 Sommer- und 65 Winterschüler lesen, schreiben und singen in einer heizbaren Stube des Pfarrhauses. Als Lehrmittel brauchten sie das „Namenbüchlein zum Fundament des Lesens und Rechtschreibens“ (eine Art illustriertes Abc-Buch), den „Katechismus („Zeugnis“ oder „Kinderbericht“), dessen Auszüge als „Lehrmeister“ oder „Fragstücklein“, das Psalmenbuch, das Neue Testament, das

<sup>19)</sup> U 15,1.

<sup>20)</sup> Aktenammlung Egli, Nr. 953 u. 1821.

<sup>21)</sup> S. Meyer von Knonau: Der Kanton Zürich, 1834, S. 308.

<sup>22)</sup> Zimmermann, S. 55 u. 117.

<sup>23)</sup> Nach W. Klinke: Volksschulwesen zur Zeit der Helvetik, Zürich, 1907, vierte Tabelle.

<sup>24)</sup> z. B. Hauser, S. 2.

sogenannte „Waserbüchlein“ (eine beliebte Spruchsammlung, die gute Schüler auswendig wußten) und das „Christliche Gesangbuch“ (einen Auszug aus dem Kirchengesangbuch). In Windlach, wo auch die Kinder von Raat zur Schule kamen, hatte der ehemalige holländische Soldat Joh. Kunz 41 Sommer- und 57 Winterschüler in seinem eigenen Hause beisammen. Fächer und Bücher waren die gleichen wie in Stadel. Die neue Landschulordnung<sup>25)</sup> von 1803 brachte etwelche Verbesserungen der Lehrerbildung, Verwaltung und Aufsicht und endlich die allgemeine Einführung des Rechnenunterrichtes. Gerechnet wurde meist nach der Pestalozzischen Kopfrechnentabelle<sup>26)</sup>). Um die stille Beschäftigung zu fördern, schaffte man überall eine Menge Tabellen an, die mit ihrem schwarzen Grundton die niedrigen Schulstuben noch mehr verdüsterten. Trotz der finanziell bedrängten Lage verwendete die Kirchgemeinde Stadel schon vor 1831 ganz bedeutende Mittel für ihre Jugendbildung. 1824 wurden die beiden Schulhäuser von Raat und Windlach gebaut, 1830 folgte dasjenige von Stadel. Im Jahre 1826 ging man daran, hier eine sogenannte „Freeschule“ einzurichten, d. h. auf den Bezug des wöchentlichen Schulgeldes der Kinder zu verzichten. Die gesamten Schulausgaben der Gemeinde wurden für die Zeit von 1824—1830 mit 10,000 Gulden angegeben<sup>27)</sup>), weshalb die damaligen Behörden beschlossen, in Zukunft etwas sparsamer vorzugehen. In diesem ungünstigen Zeitpunkt traten durch das neue Schulgesetz verursachte nochmalige Aufforderungen zu frischen Opfern an sie heran, was ein Hauptgrund der späteren Misstimmung war<sup>28)</sup>). Die Kosten der vielen Neuanschaffungen waren für Windlach „sehr drückend“, für Raat „fast oder ganz unerschwinglich“<sup>29)</sup>. An der Spitze der Schulpflege stand von Amtes wegen Pfarrer Burkhard. Stadel bildete zusammen mit Schüpfheim eine „Schulgenossenschaft“. Diejenigen von Raat und Windlach ordneten ihre Verwalter und einige andere Bürger als Vertreter in die gemeinsame Schulpflege von Stadel ab. Im Jahre 1832 zählte man im Kirchdorf 132 All-

<sup>25)</sup> Siehe M. Hartmann: Die Volksschule im Kt. Zürich zur Zeit der Mediation, Zürich, 1917.

<sup>26)</sup> Zimmermann, S. 17.

<sup>27)</sup> U 15 a, Nr. 109.

<sup>28)</sup> u. <sup>29)</sup> Schulprot. 29. Juni 1834.

tags- und 49 Repetierschüler, d. h. zusammen 181 Schüler auf einen Lehrer, weshalb die Bezirksschulpflege eine Teilung der Schule wünschte. In Raat wurden 66 und in Windlach 106 Kinder unterrichtet<sup>30)</sup>. Als Lehrer wirkten damals in Stadel der 22jährige Jakob Hauser, in Raat der 34jährige Heinrich Meyer und in Windlach der 29jährige Jakob Binder. Sie waren durch die Neuordnung finanziell bedeutend besser gestellt worden. Hauser bezog z. B. eine Besoldung von 279 Gulden, d. h. 122 Gulden mehr als vorher<sup>31)</sup>. Der Widerstand gegen das Schulgesetz wurde hier also weder durch junge, neuerungssüchtige oder sich überhebende Seminaristen noch durch alte, mißmutige Schulhalter angeregt. Er machte sich schon 1832, also lange vor den Stadlerunruhen, erstmals am See bemerkbar, wo sich Erlenbach und andere Gemeinden weigerten, der großen Kosten wegen die neuen Lehrmittel anzuschaffen<sup>32)</sup>. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Schüler damals alle Schulsachen noch selbst bezahlen mußten, und also ihre Eltern ein gewisses Mitspracherecht hatten. In Uster, Wetzikon, Bachenbülach, Embrach, Rafz und Glattfelden kam es deswegen ebenfalls zur Auflehnung. Die Runde davon verbreitete sich natürlich auch nach Stadel. Immerhin besorgte die örtliche Schulpflege schon Ende 1832 die vom Gesetz verlangten Anschaffungen (mit Ausnahme der Bücher und Tabellen) und führte überhaupt die betreffenden Verordnungen in den Abteilungen ihres Kreises praktisch durch.

Die Bezirksschulpflege Regensberg stellte fest, daß sich bis zum Examen des Frühjahrs 1833 der Zustand der Stadlerschulen bedeutend verbessert hatte. Besonders erwähnt wurde „die noch nie dagewesene Fertigkeit im Rechnen und im sprachlichen Ausdruck“<sup>33)</sup>. Ueber die Wünschbarkeit neuer Bücher bemerkte die Oberbehörde in ihrem Jahresbericht folgendes: „Es ist schon genugsam dargethan worden, wie Lehrmeister, Katechismus, Testament und Gesangbuch, die allenthalben die ersten Schulbücher sind, schwerlich geeignet seyen, das Denkvermögen der Kinder zu wecken“<sup>34)</sup>. Unterzeichnet war diese

<sup>30)</sup> U 30 a, 1.

<sup>31)</sup> U 61 b, 1.

<sup>32)</sup> Rep. 16. Mai 1834, Nr. 39, S. 200.

<sup>33)</sup> u. <sup>34)</sup> U 30 a, 1.

auffallend freie Auffassung von Pfarrer Germann in Oetlingen als Präsident und Pfarrer Schultheß in Dällikon als Auktuar. Der Lehrmittelstreit warf aber im ganzen Zürichbiet immer mehr Staub auf und nahm bereits „die Tätigkeit und Umsicht des Polizeirates in Anspruch“<sup>35)</sup>, weshalb z. B. die Bezirksschulpflege Winterthur am 9. September 1833 dem Großen Rat den Vorschlag unterbreitete, es möchten die vom Gesetz für die künftigen Sekundarschulen vorgesehenen 16,000 bis 20,000 Franken dieses Jahr den Landsschulen für den Ankauf von Lehrmitteln zugewendet werden. Die Schulpflegen von Albisrieden, Altstetten und Höngg, die Schulkapitel Andelfingen, Uster und Winterthur, etliche Gemeinderäte und einzelne Schulfreunde zu Stadt und Land unterstützten erfolglos diesen Wunsch<sup>36)</sup>. Das neue Sekundarschulgesetz vom 18. September 1833 sah auch für den Zunfthauptort Stadel eine derartige Anstalt für höhere Bildung vor und vergrößerte so die örtlichen Geldsorgen. Am Sonntag, den 10. November, hielt Pfarrer Burkhard die sogenannte „Schulpredigt“, wobei er die Eltern über die bereits erfolgten und noch geplanten Unterrichtsverbesserungen aufklärte. In den folgenden Tagen bestellte er mit dem Einverständnis der Schulpflege in Zürich drei Tabellenwerke (für jede Abteilung eines), 77 elementare Sprachbüchlein und 26 Gesangbücher. Die Bücher kamen Ende November hier an und wurden von den Lehrern sogleich verteilt, was aber die öffentliche Meinung so sehr bewegte, daß der Gemeinderat nach dem Wunsch der Schulpflege deswegen auf den 30. November 1833 eine Gemeindeversammlung einberief. Der hiesige Zunstrichter Schmid besprach dabei eingangs in empfehlendem Sinne alle Einzelheiten des Schulgesetzes. Dann wurde über die Frage, wer die neuen Lehrmittel gutheißen wolle und wer nicht, „ein genaues Resultat aufgenommen“. Von den 70 anwesenden Bürgern erklärten sich 15 dafür und 49 dagegen; ihrer 6 enthielten sich der Stimme, und 26 Hausväter waren der Versammlung fern geblieben<sup>37)</sup>. Dieser Entscheid bezeichnet den Anfang des

<sup>35)</sup> R.B.R., S. 20.

<sup>36)</sup> U 15,1.

<sup>37)</sup> Gem. Prot. 30. Nov. 1833.

Stadlerhandels<sup>38)</sup> und bewirkte, daß anderntags die meisten Kinder auf Befehl ihrer Eltern die mehrheitlich mißbeliebigen Schulbücher den Lehrern wieder zurückbrachten<sup>39)</sup>. Anlässlich der Schulpflegesitzung vom 3. Dezember beschloß die Behörde, an die Bezirksschulpflege vorläufig noch nichts zu berichten und zu versuchen, die erregte Bevölkerung selbst zu beruhigen, was aber schwierig war, da sie durch anderweitige Lehrmittelverweigerungen in ihrer Stellung stets noch bestärkt wurde. An einer Gemeindeversammlung in Herrliberg stimmten z. B. von 223 Bürgern 208 gegen die neuen Bücher<sup>40)</sup>. In Winterthur überlegte man sich bereits, „welche Rechtsmittel man gegen die vom h. Erziehungsrat verfügte Änderung des Schulplanes ergreifen könne“ und plante die „Anrufung eines zivilrichterlichen Entscheides“<sup>41)</sup>. Im Orte selbst war die Aufklärungsarbeit der meist fortschrittlich gesinnten Behördemitglieder also eine recht mühsame. Die Mehrheit ihrer Dorfgenossen rückte von ihrem gefühlsmäßigen Standpunkt weder durch Belehrung und Hinweis auf Staatsbeiträge noch durch Drohungen ab. Als Bezirksschulpfleger Hauser von Stadel am 13. Dezember 1833 die Abteilung in Raat besuchte, bemerkte er im Visitationsbuch: „Es ist mir leider bekannt, daß die Hausväter zu Raat sich widersezzen, die obrigkeitlich angeordneten oder gesetzlichen Lehrmittel in die Schule einführen zu lassen, worüber ich mein Mißfallen aussprechen muß. Auf eine solche Widersehlichkeit kann nicht nur eine leichte Abhndung, sondern gelegentlich eine ernstere Strafe folgen“<sup>42)</sup>. Am 29. Dezember 1833 besprach der hiesige, nur gleichen Tag besammelten sich auch die Bürger von Weizach. „Mit großer Mehrheit ward dabei beschlossen, den Gebrauch

<sup>38)</sup> Bisher kurz beschrieben in: Scherr, II, 1840, S. 40—44; Fr. Vogel: Memorabilia Tigurina, Zürich, 1841, S. 434; Leuthy, 1845, S. 293—295; C. Biedermann: Gesch. des Bez. Dielsdorf, Bülach, 1882, S. 116 u. 117; O. Hunziker: Gesch. der schweiz. Volksschule, III, Zürich, 1882, S. 50; Wettstein, 1907, S. 558—561; Dändliker, III, 1912, S. 296—298; E. Bolleter: Gesch. v. Bachs, Zürich, 1921, S. 132; G. Binder: Volksleben (siehe Beleg 15), S. 247 u. 248; in des Verfassers Gesch. v. Regensberg, Zürich, 1927, S. 243 und im 1. Band über „die zürch. Schulen seit der Regeneration“ (H. Gubler), Zürich, 1933, S. 161—165.

<sup>39)</sup> Schulprot. 29. Juni 1834.

<sup>40)</sup> U 15 a, Nr. 50.

<sup>41)</sup> Rep. 10. Dez. 1833, Nr. 104, S. 570.

<sup>42)</sup> Visitationsbuch v. Raat, seit 1831.

aus wenigen Mitgliedern bestehende freisinnige Kunstverein die Angelegenheit, ohne eine befriedigende Lösung zu finden. Nun bat die Schulpflege Stadel am 30. Dezember 1833 die Bezirksschulpflege, „dass die obern Behörden einmal einschreiten möchten, weil sie selbst nichts mehr wirken könne“<sup>43)</sup>. Am des ersten Lesebüchleins und des Scherrischen Tabellenwerks in hiesiger Schule nicht zu gestatten und ebenso die Aufbauung eines Schulhauses zu verweigern“<sup>44)</sup>. In dieser Gemeindeversammlung äußerte sich u. a. Gemeinderat Bersinger, „man wolle mit der neuen Lehre die Religion wegtun, und das könne man nicht leiden“<sup>45)</sup>. Damit erfahren wir in unserer Gegend erstmals etwas vom Gedanken der Religionsgefahr, der später den Stadlerhandel wesentlich beeinflusste, weil nun zu den Geldsorgen hinzu noch die zähe Verteidigung des geistigen Lebens kam, das damals eben hauptsächlich religiöser Natur war.

Am Sonntag, den 5. Januar 1834 kamen in Stadel etwa 200 Männer aus dem ganzen Wahlkreis zusammen und beschlossen unter Anführung von Leutnant Albrecht von Stadel, Schulpfleger Moor von Bachs und Gemeinderat Bersinger von Weiach, auf gesetzlichem Wege gegen die neuen Lehrmittel vorzugehen, d. h. an den Großen Rat eine Petition zu richten und am kommenden 11. Januar in Stadel eine große Volksversammlung zur Besprechung der ganzen Angelegenheit abzuhalten. Zu diesem Zwecke sandten sie einige Vertraute auch in benachbarte Gemeinden und beauftragten den hiesigen „Züribott“, die Einladungen den Boten anderer Gegenden in ihren Stadtquartieren abzugeben. Zu der Stadler Landsgemeinde vom 11. Januar 1834 erschienen an jenem Samstagnachmittag etwa 400 (nicht einige tausend) unzufriedene oder neugierige Männer aus dem ganzen Unterland und Vertreter anderer Kantonsteile. Wo sie stattfand, ist aus den Akten nicht ersichtlich, offenbar aber auf dem Platz um den alten „Löwenbrunnen“ herum. Der Hauptredner, Leutnant Heinrich Albrecht von Stadel, war damals 37jährig, Vater von fünf Kindern, alt Gemeindeschreiber und von Beruf Landwirt. (Die mili-

<sup>43)</sup> Schulprot. 29. Juni 1834.

<sup>44)</sup> Schulpflegeprotokoll v. Weiach seit 1823.

<sup>45)</sup> Rep. 10. Jan. 1834, Nr. 3, S. 13.

tärische Benennung war ihm von früherer Dienstzeit her noch geblieben, wie das ehemals in den Landgemeinden üblich war.) Seine Ansprache<sup>46)</sup> bestand hauptsächlich im Hinweis auf die Gefahr der in den neuen Schulbüchern bemerkten Verminde-  
rung der religiösen Jugendlbildung und in schweren Bedenken über die Kosten, die mit dem Schulgesetz größer geworden waren statt kleiner, wie man nach anfänglichen Versprechungen gehofft hatte. Der Redner gab in seinem späteren Verhör an, der Ortsgeistliche habe ihm seine Ausführungen vorher korri-  
giert<sup>47)</sup>, was dieser auch zugestand<sup>48)</sup>. Pfarrer Joh. Jakob Burkhardt war 1799 als Sohn des Weiacher Geistlichen Heinrich Burkhardt geboren worden. Da sein Vater lange Zeit als Schulinspektor amtete, wurde er schon früh mit pädagogischen Fragen vertraut. Nach dem Studium kam er als Vikar von Pfarrer Christoph Locher nach Stadel, heiratete dessen Tochter und wurde hier 1832 gewählt<sup>49)</sup>. Von Anfang an machte er sich mit Eifer an die Durchführung des neuen Schulgesetzes, obwohl er über die religiöse Einstellung der neuen Bücher nicht erbaut war, weshalb ihm die Stadler Volksversammlung nicht gleichgültig sein konnte. So erscheint seine vorherige Durchsicht und Verbesserung der Hauptrede als begreiflich. — Die zweite Ansprache hielt alt Gemeinderat Heinrich Moor. Er war von Bachs (nicht von Weiach), hatte dort den Zunamen „de Stöffimoor“ und galt als „ein ziemlich listiger Mann“<sup>50)</sup>. Es konnte ihm später nachgewiesen werden, daß er sich „für seine beharrlichen Umltriebe gegen das neue Schulgesetz“ von etlichen Unzufriedenen bezahlen ließ<sup>51)</sup>. Leider unterließen die Untersuchungsbeamten die Nachforschung nach den Geld-  
gebern, womit man den wirklichen Urhebern des Stadler-  
handels, die man aus den Akten nicht genau kennen lernt, auf die Spur gekommen wäre. In seinem Vortrag (der im Original nicht mehr aufzufinden war) zog Moor gegen den „Schulpapst“ Scherr und dessen Bücher tüchtig vom Leder, wobei auch er passende Bibelstellen verwendete. Viele Zuhörer deuteten ihre

<sup>46)</sup> U 15 a, Nr. 112.

<sup>47)</sup> U 15 a, Nr. 209.

<sup>48)</sup> U 15 a, Nr. 109.

<sup>49)</sup> Witz, S. 168.

<sup>50)</sup> U 15 a, Nr. 159

<sup>51)</sup> U 15 a, Nr. 135

Begeisterung mit allerlei Zwischenrufen an, was den dritten Redner, Major Jakob Meyer von Weiach, veranlaßte, sie zu ersuchen, „unanständige Bemerkungen gegen die Regierung wegzulassen“<sup>52)</sup>. Er sprach hauptsächlich über die Kostenfrage, die nicht unterschätzt werden darf, was die Tatsache andeutet, daß in jenen Tagen in Stadel zwei große Konkurse durchgeführt werden mußten. — Nachher wurden auch Anderdenkende aufgefordert, sich zu äußern. Als solcher meldete sich der erst 21jährige Regensberger Gerichtsschreiber Joh. Jakob Rüttimann zum Wort. Raum hatte er seine Verteidigungsrede zum neuen Schulgesetz begonnen, so erhob sich „ein tobendes Geschrei, und er mußte froh sein, mit heiler Haut davon zu kommen“<sup>53)</sup>. Nach den angehörten Reden schritt man zur Verlesung und Genehmigung der geplanten Petition oder Eingabe an den Großen Rat. Inhalt und Form dieses Schriftstüdes<sup>54)</sup> sprechen dagegen, daß es von einem Geistlichen verfaßt worden sei, wie das in etlichen Büchern<sup>55)</sup> steht. Es enthielt folgende Begehren: Das Testament sollte nicht nur den Repetierschülern, sondern auch den Realschülern wieder ausgeteilt werden. An Stelle von Scherrs Sprachlehre, der Tabellen, von Nägelis Gesangbuch und der Bürcherkarte wollte man lieber wieder die ehemaligen Schulbücher und ferner noch das Recht, die Lehrerbesoldung von sich aus zu bestimmen. Unterzeichnet war die Petition von Gemeindepräsident Volkart und den drei genannten Rednern. Es wurden von ihr einige Abschriften erstellt, die man zum Unterschreiben auch in die umliegenden Gemeinden brachte. So konnte sie bald mit 1681 Namenszügen bekräftigt<sup>56)</sup> und dem Boten nach Zürich mitgegeben werden. Für alle Fälle ließen die Veranstalter der Landsgemeinde am Sonntag, den 12. Januar in allen drei Schulgenossenschaften noch besondere Listen herumgeben,

<sup>52)</sup> U 15 a, Nr. 120.

<sup>53)</sup> A. Schneider: Dr. J. J. Rüttimann, Zürich, 1876, S. 10. (Der junge Beamte entwickelte sich später zu einem der angesehensten Staatsmänner des 19. Jahrhunderts. Er studierte in Zürich und London die Rechtswissenschaft, wurde Advokat und Professor, mit 31 Jahren Grossrat und Regierungsrat, 1848 Ständerat und 1854 Bundesgerichtspräsident.)

<sup>54)</sup> U 15 a, Nr. 192.

<sup>55)</sup> Siehe Beleg 38.

<sup>56)</sup> Rep. 28. Jan. 1834, Nr. 8, S. 35.

worauf die Stimmberchtigten ihnen gegenüber ihre Stellung zum neuen Schulgesetz nochmals schriftlich anzugeben hatten. Wie deutlich die Volksmeinung z. B. in Raat war, geht daraus hervor, daß dort alle 40 Hausväter einstimmig unterzeichneten und auch den Lehrer Meyer dazu zwangen mit der Androhung, „er komme sonst nicht unbeschädigt aus der Gemeinde heraus“<sup>57)</sup>. Inzwischen gärte es deswegen auch anderswo weiter, sodaß die Preisaufgabe<sup>58)</sup> der Lehrerschaft für 1834 („Was kann von Seiten des Lehrers im besondern getan werden, um die Einführung des besseren Jugendunterrichtes unter dem Volke zu erleichtern“) eine ganz zeitgemäße war. In der Amtlerngemeinde Hedingen widersehnten sich die Bürger (mit Ausnahme der Gemeinderäte, Stillständen und Schulpfleger) ebenfalls der Einführung von neuen Schulbüchern<sup>59)</sup>. Ebenso tonte es von Wil aus dem Rafzerfelde, und schon am 13. Januar hatten die Wehntalgemeinden Niederweningen und Schleiniton ähnliche Petitionen abgesandt. Da alle solche Begehren aus diesen und den schon früher genannten Orten mehr finanzieller Natur waren, konnte ihnen von der Regierung durch außerordentliche Staatsbeiträge eher entsprochen werden, weshalb sich dort die Bevölkerung langsam wieder beruhigte. — Am Donnerstag, den 16. Januar 1834, kam die Petition aus der Zunft Stadel im Großen Rat zur Sprache. Um genau zu vernehmen, wie die Angelegenheit im Ratssaal behandelt wurde, reisten an jenem Tage Leutnant Albrecht und einige andere Zunftangehörige auch nach Zürich. Es fiel allgemein auf, daß sie sich dort zwecks mündlicher Verteidigung ihrer Sache nicht an einen Grossrat aus dem Unterlande wandten, sondern an „Junker Landammann Reinhard“, den Hauptvertreter der alten Richtung<sup>60)</sup>. Nach der Verlesung der Eingabe ergriff Amtsbürgermeister und Erziehungsratspräsident Hirzel das Wort, wobei er „unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Rates auf den Kontrast hinwies, der zwischen diesen Petitionen und dem hohen Schwung besthebe, welchen das Volksleben mit dem Tag von Uster genommen habe“<sup>61)</sup>.

<sup>57)</sup> U 15 a, Nr. 52.

<sup>58)</sup> R.B.R., S. 73.

<sup>59)</sup> U 15, 1.8.

<sup>60)</sup> Rep. 17. Jan. 1834, Nr. 5, S. 34.

<sup>61)</sup> Wettstein, S. 559.

Das Staatsoberhaupt suchte dann die finanziellen und religiösen Bedenken zu zerstreuen und bat die Behörde, wegen der Folgen „sich zu keinem einzigen Rückschritt bewegen zu lassen“. Dann wurde mit großer Mehrheit beschlossen, über die Stadler Petition zur Tagesordnung zu schreiten, d. h. mit der Behandlung laufender Geschäfte weiterzufahren, weil Kollektivpetitionen nach Artikel 6 der Verfassung unzulässig waren<sup>62)</sup>). Dieser Bestimmung gemäß hätten entweder einzelne Bürger, Behörden oder die Gemeinde die Eingabe machen sollen, nicht aber viele Stimmberechtigte aus mehreren Orten zusammen. Diese Abweisung war allerdings gesetzmäßig, hingegen wegen ihrer scharfen und beschämenden Form gar nicht dazu angetan, die Stimmung in Stadel zu verbessern. Wohl fanden sich einsichtige Bürger damit ab; die große Mehrheit aber verlehrte der Ratsentscheid so sehr, daß sie auch weiterhin im Widerstand beharrte und diesen noch durch das Mittel der Selbsthilfe vergrößerte. Schon am 24. Januar 1834 bekamen die hiesigen Schul- und Gemeindebehörden von der Bezirkschulpflege Bericht, sie sollten doch nach Kräften ungesäumt für die Einführung der neuen Bücher wirken<sup>63)</sup>). Der angesehene Regensberger Statthalter Hartmann Krauer kam selbst in die Gegend, um mit den Unzufriedenen zu reden und sie auch in seiner Stellung als Bezirkskirchenpfleger wegen der Religionsgefahr zu beruhigen, was ihm aber nicht gelang.

In Stadel wurde indessen eine besondere Kommission zur Verteidigung des örtlichen Standpunktes gebildet, in deren Namen Leutnant Albrecht Sendschreiben in andere Gemeinden und Bezirke versandte, um zu vernehmen, „was für Erfahrungen dort mit den neuen Lehrmitteln gemacht würden“<sup>64)</sup>). In einige Dörfer wurden vertraute „Emissäre“ abgesandt. An die entstehenden Kosten sammelte man freiwillige Beiträge<sup>65)</sup>). Ferner verbreiteten böswillige Spötter in jenen Tagen im ganzen Unterland durch Abschriften ein Schmähgedicht über Scherr von einem anonymen „Weber aus dem Wehntal“. Von den 14 inhaltlich verworrenen und meist

<sup>62)</sup> M M 24 (Protokoll des Großen Rates), XIV, S. 290.

<sup>63)</sup> Gem. Prot. 24. Jan. 1834.

<sup>64)</sup> U 15 a, Nr. 65.

<sup>65)</sup> U 15 a, Nr. 12.

schlecht gereimten Strophen seien wenigstens drei der ordentlichsten hier vorgelegt<sup>66)</sup>:

„O Schneider Schär, o Schneider Schär!  
Getraust Du Dich, mit Deiner Lehr'  
die göttlich' Lehr' hint'an zu stellen?  
Gott wird Dir einst das Urteil fällen. —

Der Bücherkram ist gar zu groß,  
als daß man sein könnt' werden los.  
Verwirft man nicht die Schärisch' Lehr,  
so bleibt kein Geld im Beutel mehr.

Der Bilderfabeln Deiner Lehr  
sind soviel, als Sand am Meer;  
doch diese werden wohl am End'  
ausgereut' und gar verbrennt!“

Solche Umstände erschweren die Vermittlungstätigkeit der Behörden bedeutend. Am 21. Februar 1834 schrieb die Bezirksschulpflege zum Verlesen an einer Schulgemeindeversammlung einen langen „Mahnruß“<sup>67)</sup> nach Stadel. Dessen Schluß lautete: „O nur ein Mahl lasset unser Wort an Euer Herz dringen, und dann prüfet, wer es redlich mit Euch meine! Wenn der Religion irgend eine Gefahr drohet, so ist es nicht um der neuen Lehrmittel oder um der übrigen neuen Einrichtungen willen, sondern um der Menschen selber willen; denn nur so lange es so bleibt, wie es jetzt ist, daß weder Treue noch Liebe herrschet im Lande, daß der Friede weicht aus jedem Hause, nur so lange dieß währet, sagen wir, so lange ist und bleibt die Religion in Gefahr!“ Pfarrer Germann in Otelfingen, Präsident der genannten Behörde, hatte diesen Brief verfaßt. Neben ihm amteten damals Gemeindeammann Baumgartner in Weiach, Lehrer Boßhard in Obersteinmaur, Bezirksrichter Hauser in Stadel, Pfarrer Schultheß in Dällikon, Bezirkstierarzt Wäckerling in Regensdorf und Lehrer Wirth in Niederweningen<sup>68)</sup>. — Bei allen Friedensbestrebungen half Pfarrer Burkhard in Stadel eifrig mit. Wahrscheinlich hatte er seine Stellungnahme seit dem

<sup>66)</sup> Das vollständige „Gedicht“, das weit hinter ähnlichen Erzeugnissen der politischen Streit- oder Spottliteratur steht, wurde erstmals abgedruckt in Leuthy, S. 295—297 und darnach in den unter Beleg 38 angeführten Schriften von Biedermann und Binder.

<sup>67)</sup> U 15 a, Nr. 68.

<sup>68)</sup> Nach dem Regierungsetat von 1834.

Großratsbeschuß vom 16. Januar dahingehend geändert, daß er die religiösen Bedenken der Ruhe in der Gemeinde zulieb etwas zurückdrängte. Er verhandelte mit den aufgeregtesten Bürgern persönlich, suchte die finanziellen Grundlagen der einzelnen Schulgenossenschaften zu stärken und berief z. B. auf den 28. Februar die ganze Vorsteuerschaft, d. h. alle Mitglieder des Gemeinderates, des Stillstandes und der Schulpflege, es waren im ganzen 19 Beamte, zu sich ins Pfarrhaus, um mit ihnen zu beraten, „was man zu Belehrung und Beruhigung der Bürger tun könne“. Es wurde abgemacht, am kommenden 9. April eine Kirchengemeindeversammlung zu veranstalten, wobei der Pfarrer eine zweckdienliche Rede halten sollte. „Alle Vorsteher versprachen einander, zu erscheinen und zu der Gemeinde zu sprechen, damit diese sehe, daß die Vorsteuerschaft einig sei und sich also eher beruhigen lasse“<sup>69</sup>).

Dass die Ende März 1834 abgehaltenen Examens diesmal von der Bezirksschulpflege nicht günstig beurteilt wurden, ist begreiflich. Sie schrieb darüber u. a.: „Die Kinder wurden gleichgültig und ungehorsam, die Schullehrer zuletzt mißmutig, und die Pfleger wußten nicht, was anfangen; so mußten im Schulwesen Verwirrung und Rückschritt entstehen“<sup>70</sup>). Der Erziehungsrat sprach damals dieser Behörde für ihre Bemühungen förmlich den Dank aus<sup>71</sup>). In der Jahrestagung 1834 kam es nach dem Verlesen der Schulgutsrechnung vom Vorjahr erneut zu Streitigkeiten. Die Rechnungsprüfungskommission hatte in ihrem Abschied die Bemerkung angebracht, in Zukunft sollte die Anschaffung neuer Lehrmittel von einer vorherigen Gemeindeversammlung besprochen und genehmigt werden, was der Bezirksrat später mit dem Hinweis auf die betreffenden Gesetzesstellen, wonach solche Geschäfte durchaus in die Befugnis der Schulpflege gehörten, hinfällig machte<sup>72</sup>).

Am 8. April begaben sich alle Gemeindebeamten nochmals ins Pfarrhaus, um die geplante Kirchengemeindeversammlung vom kommenden Sonntag zu besprechen. Da „ergriff Herr Doktor und Großrat Hauser das Wort und sagte, er habe dieses Vorhaben dem Herrn Statthalter Krauer auf Regensberg mit-

<sup>69</sup>) Stillstandsprotokoll v. Stadel, 28. Febr. 1834.

<sup>70</sup>) U 30 a, 1.

<sup>71</sup>) U U 1.11 (Protokoll des Erziehungsrates, 1834), S. 307.

<sup>72</sup>) Schulgutsrechnung v. Stadel, 1833.

geteilt. Dieser habe sich dahin geäußert, wenn unser Vorhaben gelinge und die Leute wirklich beruhigt würden, so wäre das wohl gut. Wenn es aber fehlschlage und dann neuer Lärm und Aufreizung entstehe, so würde die Vorsteuerschaft vielleicht dafür verantwortlich gemacht. Er habe im Laufe dieser Woche vernommen, daß die Unzufriedenen, und das sei fast die ganze Bürgerschaft, sich zusammengerottet und verabredet hätten, sie wollen in die Kirchgemeindeversammlung kommen; allein, wenn man nicht rede, was sie gerne hören, so wollen sie niemand reden lassen. Sie würden Knüttel mitnehmen und dreinschlagen oder die Sprechenden bei den Haaren aus der Kirche reißen. Es sei große Besorgnis vorhanden, daß man nichts Gutes zustande bringen werde<sup>73)</sup>. Aus solchen Gründen wurde die Versammlung abgesagt. Die damaligen Ortsbehörden erfüllten ohnedies ihre Pflicht gegenüber den Mitbürgern zur Genüge und versprachen sich von der persönlichen Beeinflussung der unruhigsten Einwohner mehr als von großen Zusammenkünften. Ihnen wurde denn auch nie eine Schuld am Stadlerhandel zugeschoben.

Der Monat Mai begann mit einer erneuten Mahnung der Bezirksschulpflege. Am 3. Mai war Eglisauer Markt, wobei natürlich die Kunstgenossen von Stadel mit andern Unterländern zusammenkamen und ihren Standpunkt besprachen. Es muß damals schon abgemacht worden sein, die neuen Bücher und Tabellen unter keinen Umständen in der Gemeinde zu dulden und den Widerstand bis zu Täglichkeiten fortzusetzen; denn von verschiedenen Seiten wurden für diesen Fall Hilfsmannschaften zugesichert<sup>74)</sup>. Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, Seminardirektor Scherr komme mit einer Abordnung des Erziehungsrates nächstens nach Stadel, um in einer öffentlichen Musterlektion die Verwendung seiner Lehrmittel jedem vorzuführen<sup>75)</sup>. Etliche Lehrer rieten ihm aber aus Angst vor Beleidigungen dringend davon ab. Am 8. Mai kam wieder eine Befehlschrift der Bezirksschulpflege mit der scharfen Aufrichterung an die Ortsschulbehörde, Widerseßliche dem Statthalteramt anzuzeigen<sup>76)</sup>. Damit wurde nur noch mehr Oel

<sup>73)</sup> Stillstandsprotokoll v. Stadel, 8. April 1834.

<sup>74)</sup> u. <sup>75)</sup> U 15 a, Nr. 81 u. 69.

<sup>76)</sup> Gem. Prot. 8. Mai 1834.

ins Feuer gegossen. Nach dem Kaiserstuhler Markt vom 12. Mai traf sich die erregte Bauernschaft in der „Linde“; denn es war indessen bekannt geworden, daß an diesem Abend die neuen Tabellen, die bisher noch im Pfarrhaus aufbewahrt waren, wirklich in den Schulstuben aufgehängt werden sollten. Im „Sternen“ zu Weiach beschlossen die Leiter der Bewegung, d. h. Albrecht und Moor, der Guntthauptort Stadel müsse nun mit dem Beseitigen dieser verhaschten Neuerungen „ungesäumt den Anfang machen“<sup>77)</sup>. — Am Dienstag, den 13. Mai 1834 arbeiteten die meisten Stadler Bürger tagsüber in den Gemeindewaldungen, wo sie gut Gelegenheit hatten, das weitere Vorgehen zu besprechen. Auf abends 8 Uhr war eine Gant angesagt. Schon eine Stunde vorher standen gegen 200 Männer, Frauen und „Chnaben“ (junge Burschen) auf dem Dorfplatz beisammen<sup>78)</sup> und sprachen den Wunsch aus, sie möchten die Neuigkeiten im Schulzimmer einmal etwas genauer ansehen. Als der Lehrer ihnen den Schlüssel nicht ohne weiteres übergab, wandte sich Leutnant Albrecht deswegen an den Gemeindeamtmann, der aber auch nicht gnädig gesinnt war und sagte, „die Schule werde heute nicht mehr aufgetan; sie stehe morgen und alle Tage offen!“<sup>79)</sup> Da die Leute aber jetzt gerade beieinander waren, ertroßten sie schließlich vom Pfarrer die Öffnung der Schulstube, nachdem sie ihm gedroht hatten, „wenn er nicht freiwillig komme, so wolle man ihn hinabtragen“<sup>80)</sup>. Er versuchte, die hereingeströmte Menge zu beschwichtigen und zu veranlassen, es mit den Neuanschaffungen „wenigstens ein halbes Jahr zu probieren“ und nun der Regierung gehorsam zu sein, worauf der einzige inzwischen auch noch aufständisch gewordene Gemeindebeamte, Schulpfleger Bucher, entgegnete, „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen“<sup>81)</sup>. Er redete auf die Bürgerschaft ein, sie solle die „neue Lehre“ einfach nicht annehmen. Der ganze Auftritt ging nicht ohne großen Lärm und Beschimpfung des Pfarrers ab. Unterdessen blätterten die Neugierigen in den herumliegenden Schulbüchern. Obwohl selbst eine ganz aristokratische

<sup>77)</sup> U 15 a, Nr. 48.

<sup>78)</sup> U 15 a, Nr. 6.

<sup>79)</sup> U 15 a, Nr. 7.

<sup>80)</sup> U 15 a, Nr. 12.

<sup>81)</sup> U 15 a, Nr. 6.

Zeitung<sup>82)</sup> schon früher zugegeben hatte, „daß mehr als die Hälfte aller Lehrbücher religiöse Lehrstoffe enthalte“, fanden sie daran immer noch keinen Gefallen, da einige religiöse Hauptstücke darin fehlten. Nach ihrer Auffassung bestand die Gefahr, „daß die Religion später ganz in Vergessenheit gerate“<sup>83)</sup>. Scherr selbst<sup>84)</sup> hatte über sein Sprachbüchlein folgendes geschrieben: „Wenn ein vernünftiger Lehrer dasselbe behandelte, war der Erfolg höchst erfreulich; es enthält die Grundlage meiner Methode. Wenn aber ein Lehrer diese nicht kannte und das Lehrmittel nach der alten mechanischen Manier behandelte, da wurde die Sache zum lächerlichsten Unsinn“. Zu diesem Sprachbuch gehörte das sogenannte Tabellenwerk, womit das Lautieren betrieben wurde. Um dieses dem kindlichen Verständnis anzupassen, enthielten die Tabellen die Namen etlicher Haustiere und deren Laute (für die Kuh das Muhen, für die Katze das Miauen usw.). Das forderte besonders den Spott der Anwesenden heraus, sodaß sie „gleichsam im Triumph und unter größtem Tumult diese Tabellen und viele Schulbücher aus der Schule vor die Wohnung des Lehrers trugen“ und abmachten, „sie nicht mehr zu dulden“<sup>85)</sup>.

Was sich am Mittwoch, den 14. Mai 1834 in Raat ereignete, erfahren wir am besten aus dem folgenden Brief<sup>86)</sup>, den der dortige Lehrer am gleichen Abend „in Eile“ dem Pfarrer nach Stadel geschickt hatte:

„Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer!

Ich finde mich genöthigt, Ihnen anzuzeigen, daß diesen Nachmittag  $\frac{1}{2}$  2 Uhr, als ich in der Schule war und den Anfang mit 2 Schülern nach alter Uebung gemacht hatte, da kamen unvermuthet bereits alle Gemeindsbürger mit Weib und Kindern und nahmen die Tabellen mit entsetzlichem Toben und Geschrey zur Schule hinaus und fort. Bey der Schule haben sie etliche Tabellen herum geworfen, besudelt, und sind mit Füßen darauf getreten. Ich mußte also stillschweigend diesem allen zusehen und froh seyn, daß sie mich nicht mißhandelten. Ich mußte hören, wie ich geschimpft, gescholten,

<sup>82)</sup> Der Constitutionelle, 24. Jan. 1834, Nr. 7, S. 26.

<sup>83)</sup> U 15 a, Nr. 15.

<sup>84)</sup> Scherr, II, S. 32.

<sup>85)</sup> U 15 a, Nr. 6 u. 7.

<sup>86)</sup> U 15 a, Nr. 5.

verspottet und als einen falschen, niederträchtigen Mann ausgerufen wurde. Ich blieb deswegen in der Schule, bis der Lärm vorbei und alles fort war; darnach ging ich heim. Als ich nach Hause kam, so lagen die Tabellen vor unsern Fenstern auf den Stauden. Ich hätte sie wieder in das Schulhaus gethan, wenn ich nicht noch eine größere Aufruhr gefürchtet hätte. Ich habe sie also in unser Haus hereingenommen.

Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer! Ich kann fast nicht schreiben, mir zittert die Hand! Gerne wäre ich in dieser Stunde zu Ihnen gekommen und hätte mündlich mit Ihnen geredet, allein ich bin bald meines Lebens nicht mehr sicher.

Es grüßt Sie freundlich

Ihr ergebenster  
Schulmeister Heinrich Meyer“.

An diesem Abend fand in Stadel wieder eine Versammlung statt. Weil sie nicht gesetzmäßig von den Behörden einberufen worden war, übernahm Leutnant Albrecht die Leitung. Aus dem Gefühl heraus, „daß die neue Lehre ihr Untergang sei“, schlug er vor, nochmals eine Eingabe an den Großen Rat zu machen mit nunmehriger genauer Befolgung aller gesetzlichen Vorschriften. Allein die Anwesenden beschlossen mit großer Mehrheit, „nicht weiter zu petitionieren, da es ja doch nichts helfe, und einer für alle und alle für einen zu stehen“, d. h. wenn es zu Verhaftungen kommen sollte, „nach Regensberg zu marschieren“<sup>87)</sup>. (Auch von der Anrufung des „Gesetzes über Streitigkeiten im Verwaltungsfache“<sup>88)</sup> versprachen sie sich nichts oder höchstens die erneute Mißachtung ihrer Minderheit.) Noch in dieser Nacht erstattete Gemeindeammann Albrecht dem Statthalter Krauer einen genauen Bericht über die Ereignisse<sup>89)</sup> mit der Bitte um raschstes Einschreiten der Oberbehörden, „denn durch das Vorfallene ist den Rädelstrührern ein ordentlicher Rückzug gesperrt, und sie glauben sich vielleicht aus der Schlinge zu ziehen, wenn sie die Sache auf die Spitze treiben und möglichst ausdehnen“. Ein Reiter überbrachte den Brief und das Begleitschreiben des Statthalters<sup>90)</sup> um Mitternacht von Regensberg nach Zürich zum Bürgermeister Heß, dem Präsidenten des Polizeirates.

<sup>87)</sup> U 15 a, Nr. 7 u. 209.

<sup>89)</sup> U 15 a, Nr. 7.

<sup>88)</sup> Ges. I, S. 239.

<sup>90)</sup> U 15 a, Nr. 6.

Am Donnerstag, den 15. Mai 1834 begannen bald nach Sonnenaufgang die Unruhen auch in Windlach. Der dort wohnende, angesehene Präsident der politischen Gemeinde Stadel, Johannes Volkart, wollte morgens um 5 Uhr mit seinen Schulgenossen noch vor dem Beginn der Feldarbeiten eine kurze Besprechung abhalten, die aber bald auch in Tumult ausartete. Lehrer Binder weigerte sich, bei der alten Methode zu verharren und die Schule zu öffnen. Es wurde ihm vorgeworfen, man habe die neuen Tabellen hinterrücks, „wie die Schölmen und Spitzbuben, bei Nacht und Nebel“ in das Schulzimmer gebracht, und zudem noch in der Vorbereitungswöche vor einem hohen kirchlichen Fest (am 18. Mai war Pfingsten)<sup>91)</sup>. Nachdem sie noch die Meinung geäußert hatten, „wer für die neue Lehre sei, habe den Teufel in sich“<sup>92)</sup>, stürmten einige Aufwiegler trotz der Abmahnung des Gemeindepräsidenten in die Schule und warfen die missbeliebigen Tabellen als Sinnbilder der verhaschten neuen Ordnung aus den Fenstern vor das Haus. (Vom Verbrennen ist also auch hier nicht die Rede.) — Im Laufe dieses Tages kamen dann die ersten Landjäger, die der Statthalter zur gewohnten Verfügung hatte, nach Stadel, um zehn Verhaftungen vorzunehmen. Die Arrestanten ließen sich willig nach Regensberg führen und kamen von dort nach kurzer „Präcognition“ (Vorerfahrung) gleichentags nach Zürich in Untersuchungshaft. Der Regierungsrat wandte sich sofort an die Militärbehörde mit dem Auftrag, eine weitere Ausbreitung der Unruhen zu verhindern<sup>93)</sup>. Die Nacht vom 15. auf den 16. Mai war eine recht bewegte. Da die Aufständischen annahmen, ihre verhafteten Mitbürger seien noch in Regensberg, beschlossen sie anfangs, Sturm läuten zu lassen, „auf die Burg zu ziehen“, die Gefangenen im Schloß Regensberg zu befreien und dieses anzuzünden<sup>94)</sup>. Landjäger Hinnen, der als statthalterlicher Spion „in Bürgerkleidern“ in der Gegend weilte, berichtete seinem Vorgesetzten rechtzeitig alle gefährlichen Abmachungen, sodass dieser sich etwas vorsehen konnte und freiwillige Wachen ausstellte. Diese bemerkten um Mitternacht auf den Höhen ob Steinmaur etwa 100 Mann, die mit Stöcken (nicht mit Waffen) versehen waren, sich aber nach und nach

<sup>91)</sup> u. <sup>92)</sup> U 15 a, Nr. 18.

<sup>93)</sup> Q I 121 a.

<sup>94)</sup> U 15 a, Nr. 19, und Leuthy, S. 294.

wieder verzogen. Wahrscheinlich hatten sie unterdessen vernommen, daß die Arrestanten schon in Zürich seien<sup>95)</sup>.

Am Freitag, den 16. Mai 1834, kam Polizeihauptmann Fehr mit 38 Landjägern der städtischen Polizeiwache vormittags in Stadel angeritten<sup>96)</sup>. Statthalter Krauer erschien ebenfalls zu Pferd, um sieben weitere Aufwiegler verhaften zu lassen. In Windlach ging es dabei sehr dramatisch zu. Die gesuchten Uebeltäter wurden von der Feldarbeit weg geholt, in die Mitte genommen und abgeführt. (Bewaffneter Widerstand fand auch hier keiner statt.) Hingegen trat nun Heinrich Volkart<sup>97)</sup>, der trotz seines Zunamens „de Chly-Heiri“ ein außerordentlich starker und beherzter Mann war, unter die Zurückgebliebenen und forderte sie auf, mit ihm dem Trupp nachzueilen. In Stadel holten sie ihn ein. Die Männer fielen den beiden Pferden in die Zügel, und Greise, Frauen und Kinder versperrten niederkniend den Weg. Volkart gelang es, den Statthalter und den Polizeihauptmann zu bewegen, die Gefangenen freizulassen gegen das Versprechen, sie wollten anderntags selbst nach Zürich kommen, was sie auch taten. An beiden Tagen waren im ganzen 17 Gemeindebürger verhaftet worden. Sie wurden aber bald wieder bis zu den Gerichtsverhandlungen auf freien Fuß gesetzt. Da einige gedroht hatten, „es werden nächstens mehr als 2000 Aufständische beisammen sein“, stellte der Kriegsrat (die heutige Militärdirektion) ebenfalls am 16. Mai durch Meldereiter folgende Truppen auf Pikett: das Auszügerbataillon Schultheß, eine Kompanie Artillerie unter Hauptmann Stocker, eine Kompanie Scharfschützen unter Hauptmann Meister und eine halbe Kompanie Dragoner unter Kapitän Bögeli<sup>98)</sup>. Am gleichen Abend wurde das Militär dann wirklich nach Zürich einberufen, und zwar auf den folgenden Morgen um 6 Uhr. Noch in der Nacht erfolgte, offenbar veranlaßt durch den ruhigen Bericht des inzwischen heimgekehrten Polizeihauptmanns Fehr, ein Gegenbefehl, so daß die Truppen nicht nach Zürich einrücken mußten, geschweige denn nach Stadel.

<sup>95), 96) u. 97)</sup> U 15 a, Nr. 22, und nach Erinnerungen von Nachkommen der Beteiligten. (Es haben sich in der Gemeinde selbst noch allerlei Legenden über diesen Handel erhalten, die aber mit den Akten nicht ganz übereinstimmen.)

<sup>98)</sup> Q Q I. 7.3 (Protokoll des Kriegsrates), S. 117.

In den drei Dörfern war nun Ruhe eingetreten. Deren Bewohner „mußten zu ihrem eigenen Schaden lernen, daß einem allgemeinen Landesgesetz alle gleichmäßig Folge zu leisten haben“<sup>99)</sup>. Am Samstag, den 17. Mai, kamen die Bürger aus der ganzen Kirchgemeinde im Stadler Schulhaus zusammen und versprachen dem Gemeindeammann und der Vorsteuerschaft, „allem weiteren Widerstand zu entsagen“. Am gleichen Tage wurde auch noch die Pickettstellung der Truppen wieder aufgehoben. Ueber Pfingsten (18. und 19. Mai) „besuchten nur sehr wenige Personen den Gottesdienst in Stadel; die meisten gingen nach Steinmaur“<sup>100)</sup>, was die Stimmung gegenüber Pfarrer Burkhard etwas andeutet. Viele Kirchgenossen konnten es nicht recht verstehen, daß er nur solange sich am Widerstand beteiligt hatte, als dies durch die Petition gesetzlich erlaubt war, bei ihrer tatsächlichen Selbsthilfe aber beiseite gestanden war.

Am 29. Juni 1834 sandte die Ortschulbehörde an die Bezirkschulpflege eine genaue, abschließende Schilderung aller Ursachen des Aufstandes. Als solche wurden nur persönliche und finanzielle angegeben; von religiösen Bedenken steht in diesem amtlichen Bericht kein Wort<sup>101)</sup>.

Zur Behandlung solcher Fälle hatte man bis zur 1851 erfolgten Einführung des Schwurgerichtes das sogenannte Kriminalgericht<sup>102)</sup>. Am 25. September 1834 kam der Stadlerhandel darin zur Sprache. Der angesehene Kantonsfürsprech Dr. Pestalozzi machte als amtlicher Verteidiger zur Entlastung der Angeklagten u. a. geltend, diese seien „als Verführte“ zu betrachten, sie hätten keinem bestimmten Befehl zuwider gehandelt, es seien keine Körperverletzungen vorgekommen, die Leute hätten ein „offenes und reumütiges Geständnis“ abgelegt, und schon viele seien bei ähnlichen Vergehen nicht bestraft worden. Alt Gemeinderat Moor von Bach sprach man sonderbarerweise frei; die 17 Angeklagten aus der Kirchgemeinde Stadel aber wurden hauptsächlich wegen ihrer tatsächlichen Beteiligung am ganzen „Tabellenhandel“ wie folgt verurteilt<sup>103)</sup>: Präsident Volkart, Schulpfleger Bucher und Leut-

<sup>99)</sup> Neue Zürcher Zeitung 21. Mai 1834, Nr. 41, S. 162.

<sup>100)</sup> U 15 a, Nr. 40.

<sup>101)</sup> Schulprot. 29. Juni 1834.

<sup>102)</sup> Siehe darüber Ges. I, S. 204.

nant Albrecht erhielten je zehn Wochen Gefängnis und sechs Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht, zudem wurden die beiden Erstgenannten von ihren Eltern entsezt. Drei Beteiligte kamen mit je vier Wochen Gefängnis und vier Jahren Einstellung davon, den übrigen wurde je eine Woche Gefängnis und ein Jahr Einstellung verhängt. Alle hafteten gemeinsam für den gestifteten Schaden, die Kosten für die Untersuchungshaft und die Hälfte der Gerichtsgebühren; den andern Teil der letzteren mußten die drei Hauptschuldigen bezahlen. (Die Untersuchungshaft wurde als „selbstverschuldet“ nicht abgezogen)<sup>104)</sup>. Es erfolgte kein sofortiger Strafvollzug<sup>105)</sup>; denn gegen diesen Richterspruch konnte man appellieren, was außer dem Staatsanwalt aber nur Lieutenant Albrecht und Heinrich Bräm taten. Am 4. Dezember 1834 ermäßigte das Obergericht dem ersten die Strafe auf vier Wochen<sup>106)</sup>. Präsident Volkart, der in allen Akten durchaus als Ehrenmann erschien und hauptsächlich wegen seiner Stellung als Oberhaupt einer aufständischen Gemeinde hatte büßen müssen, empfand seine Verurteilung als bitteres Unrecht und grämte sich darob so, daß er bald nach der Heimkehr aus dem Oetenbach starb. Seine Frau folgte ihm in kurzer Zeit nach, das Heimwesen kam auf die Gant und die fünf kleinen Kinder wurden verdingt<sup>107)</sup>. — Mit der Behandlung der Schuldfrage betreffend den Ortsgeistlichen hatte das Kriminalgericht den Kirchenrat beauftragt. Am 19. Juni 1835 nahm diese Behörde nach genauem Aktenstudium und Rücksprache mit Pfarrer Burkhard davon Kenntnis, „daß er den auf ihn erwiesenen Anteil an den unruhigen Auftritten in Stadel und dortiger Gegend herzlich bereue und fest entschlossen sei, es niemals mehr an der erforderlichen Pastoralklugheit fehlen zu lassen<sup>108)</sup>. In seiner Gemeinde setzte er sich weiterhin für die Förderung

<sup>103)</sup> U 15 a, Nr. 209. (Das Urteil ist ohne Erläuterungen und begleitenden Text abgedruckt in der „Monatschronik der zürch. Rechtspflege“, Zürich, 1834, IV, S. 516—529. Einige zum Teil ungenaue Abschriften sind in der Kirchgemeinde noch vorhanden.)

<sup>104)</sup> Siehe die Bestimmung über solche Fälle in obiger Monatschronik, IV, S. 352.

<sup>105)</sup> Ges. I, 199.

<sup>106)</sup> U 15 a, Nr. 215.

<sup>107)</sup> Nach der Erinnerung von Nachkommen.

<sup>108)</sup> T T 1.5 (Protokoll des Kirchenrates, 1834 u. 1835), S. 277.

der einzelnen Schulen ein, ferner amtete er viele Jahre als Mitglied und Aktuar der Bezirksschulpflege. 1852 wurde Pfarrer Burkhard Dekan des Geistlichkeitskapitels Regensberg, welche Würde er aber nur kurze Zeit behielt, da er 1855 erblindete. Seine Tochter mußte ihn jeweilen zu Predigt, Unterricht und Besuchen führen und ihm die notwendigen Schreibarbeiten besorgen. Im Jahre 1870 trat Pfarrer Burkhard von seinem Amte in Stadel zurück und starb 1873 in Zürich<sup>109)</sup>.

Zur Verbesserung des Schulwesens gehörte auch die Prüfung der etwa 400 Schulhalter, die noch keinen Seminarkurs besucht hatten. Am 19. Juni 1834 kamen die Stadler Lehrer an die Reihe, hatten aber in Rüsnacht kein Glück. Die Prüfungskommission erklärte Binder, Hauser und Meyer als „nicht mehr fähig zur Erfüllung der durch das neue Schulgesetz gestellten Forderungen“ und versetzte sie mit Gewährung einer kleinen Pension samt 70 andern in den Ruhestand<sup>110)</sup>. Nach Stadel kam nun der Verweser Egli von Limberg und nach Windlach „Schulkandidat“ Würmli von Seelmatte, der die halbe Woche hier und die andern drei Tage in Raat Schule halten mußte<sup>111)</sup>.

Schon am 29. Dezember 1834 beschlossen die Stadler Behörden, „es solle der Vorschlag des Gemeindegutes zu einem Schulfonds geschlagen werden, bis dieser 5000 Gulden hoch sei“<sup>112)</sup>. Am 20. September 1836 wurde hier die vierte Sekundarschule des Bezirkes festlich eröffnet<sup>113)</sup>. Während des Zürcherputsches von 1839 verhielten sich die Bewohner ganz ruhig, obwohl sie damals gut Gelegenheit gehabt hätten, ihre früheren Begehren nochmals vorzubringen. Ein zeitgenössischer Beobachter<sup>114)</sup> stellte 1845 fest: „Es verdient, bemerkt zu werden, daß die Gemeinden Stadel und Weiach später sehr viel Sinn für Schulverbesserungen zeigten“. Diese Einstellung hat sich jeither nicht verändert.

---

<sup>109)</sup> Wirz, S. 168.

<sup>110)</sup> U 68 c. 1, und Wettstein, S. 484.

<sup>111)</sup> Schulprot. 2. Juli 1834.

<sup>112)</sup> Gem. Prot. 29. Dez. 1834.

<sup>113)</sup> H. Ernst: Hundert Jahre zürch. Sekundarschule, Zürich, 1929, S. 21.

<sup>114)</sup> Leuthy, S. 297.